

während des Weltkrieges mit feindlichen Zwecken und deren Motiven in Verbindung gestanden habe, um einen Friedensschluß um jeden Preis herbeizuführen, sowie die Vorteile zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie zu überzeugen dem Bündnis mit Deutschland zu entziehen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit entgegenzutun.

Der neue Reichsbürger Dr. Cuno entdankt, wie das Quedlinburger Kreisblatt mitteilt, einer alten Quendlinger Familie. Sein Großvater war Chausseepolizeibeamter, sein Vater war zuletzt Geheimer Regierungsrat im Reichskanzleramt. Seine Verwandtschaft von ihm leben noch in Quedlinburg, nämlich der Gutsmeister Cuno und der Lehrer Fritz Cuno, beides Vetter des Reichskanzlers.

Derrliche Angelegenheiten.

Wirtschaftskrisen — Kündigungen.

Aus Kreisen des christl.-nd. Deutschen Gewerkschaftsbundes wird uns geschrieben: Hier und dort wird in Unternehmenskreisen wieder von Betriebsstilllegungen gesprochen. Nun darf gewiß nicht verkannt werden, daß in der heutigen Zeit wirtschaftliche Not auch für das größte und sicherste Unternehmen sich par mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Auf der anderen Seite darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß es auch bei Wirtschaftskrisen den Arbeitnehmern gegenüber noch Verpflichtungen gibt. Sie sind zudem gleich festgelegt. Grundlage ist die Verordnung vom 8. November 1920, die von Maßnahmen bei Betriebsabbrüchen und Stilllegungen spricht. Sie verpflichtet die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben, so zu handeln, daß jedes Unternehmen eine Anzeige zu erstatten, bevor zur Durchführung von Betriebsabbrüchen und Stilllegungen geschritten wird. Diese Anzeige hat stets zu erfolgen, wenn eine größere Anzahl von Arbeitnehmern, mindestens 5 u. p., zur Entlassung kommen soll. In Verbindung damit sind die Vorstände am Nach- und Betriebsstellen vor allem an Betriebsfassen und Halbwärtelaten vollständig und wahrscheinlich der Demobilisierungsbörde anzugeben. Von dem Zeitpunkt an, da die Behörde von den beauftragten Maßnahmen unterrichtet worden ist, läuft eine Sperrfrist von 6 Wochen, während der keine Veränderung der Sach- oder Rechtslage vorgenommen werden darf, die irgendwie die ordnungsgemäße Führung des Betriebes beeinträchtigt.

Dass natürlich auch den Arbeitnehmern entsprechende Kenntnis gegeben werden muß, betont der Artikel 74 des Betriebsabrechtegesetzes. In ihm heißt es, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, sich mit erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Sätern bei letzteren ins Berechtigte zu legen. Diese Bestimmung ist außerordentlich wichtig, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für den Arbeitgeber, da nach wiederholten Entscheidungen des Schlichtungsausschusses Entlassungen, die über den Betriebsrat vorgenommen wurden, unwirksam bleiben. Aber wichtiger noch als die Vorbehalt der Mitteilung an den Betriebsrat ist die Vorfrage, daß keine Entlassung stattfinden darf, wenn nicht zuvor der Versuch gemacht worden ist, durch Arbeitsstreckung eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Diese Arbeitsstreckung muß in dem Umfang vorgenommen werden, daß jeder Arbeitnehmer noch bis 24 Stunden die Woche beschäftigt wird. Wie die Streckung vorgenommen werden muß, darüber herrscht keine Übereinstimmung. In der Regel wird man jedoch nicht bestimmen können, daß die Arbeitnehmer eine Woche voll und eine Woche überhaupt nicht beschäftigt werden.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit hängt auch eine Verkürzung der Woche zusammen. Über diese Verkürzung tritt erst zu dem Zeitpunkt ein, zu dem eine Entlassung der betr. Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre. Eine wohlfeile Entlassung ist nicht zulässig. Entscheidend ist die Frage, wie weit der einzelne Arbeitnehmer erschwert werden kann. Daneben kommen auch die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers (Lebens- und Dienstalter und Familienstand) in Betracht.

Dass sich auch bei beständig weitgehenden Sicherungen Sätern nicht vermeiden lassen, braucht nicht gelag zu werden. Entlassungen in der heutigen Notzeit sind immer Sätern. Indesten kann der Arbeitnehmer gegen die ausgesprochene Kündigung innerhalb drei Wochen den Schlichtungsausschuss anstreben. Notwendig ist aber, daß Betriebsstilllegungen überhaupt nur dann vorgenommen werden, wenn sie sich in keiner Weise umgehen lassen. Im anderen Falle sind sie nur geeignet, die vorhandene ungünstige Paritätsbestimmung noch zu verschärfen. Letzten Endes muß es aber das Bestreben aller Betriebe sein — ganz gleich ob es sich um Arbeitgeber oder -nehmer handelt — alles zu vermeiden, was Ruhe und Ordnung gefährdet könnte. Die uns durch das Betriebsrat Diktat aufgezwungenen Opfer müssen von allen Kreisen getragen werden. Sie ganz auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abwälzen zu wollen, widerstreicht nicht nur dem sozialen Empfinden, ist auch furchtbar gedacht, weil das Unternehmertum in erster Linie an einer ungehörenden Fortentwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens interessiert ist.

* Die Wirtschaftskrisen hat nicht lange angehalten. Nochmals gestern nachmittag ein Witterungsunterschlag eingetreten war, bat über Stadt Regen eingesetzt, der dem Winterbild wohl bald den Rest geben wird.

* Das Regierungsbildung. Die am Dienstag zwischen den Vertretern der Sozialdemokraten und den Kommunisten geführten mündlichen Verhandlungen wegen des Eintritts der Kommunisten in eine sogenannte Arbeitserziehung, sind nach mehrstündigen Verhandlungen resultlos verlaufen. Es sind Anzeichen vorhanden, aus denen zu schließen ist, daß die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen werden. Die Kommunisten hatten als Ministerkandidaten den Abg. Böttcher-Leipzig und den bekannten Chemnitzer Führer Brandt vorgeschlagen.

* Zu den Dresdener Tumultschäden. Die deutsch-nationalen Reichstagsabgeordneten Dr. Philipp, Dr. Hochschild, Dr. Rehder und Biener haben im Reichstag folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: „Anhänglich der seien. Wiederdemonstrationen in Dresden am 18. November 1922 sind zum Teil schädlich von vielen Millionen angerichtet worden. Nach dem Geschehe über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 bestehen Erstaunlichkeiten gegen das Reich nur dann, wenn ohne eine Entschädigung das Fortkommen des Betroffenen unmöglich erschwert wird. Diese Regelung der Erfahrungssprache ist im Hinblick auf die Vorgänge in Dresden für den Handelsstand auf die Dauer unerträglich. Die Versorgung des durch die Reichsverfassung in Artikel 136 gewährleisteten Anspruchs auf Schutz des Eigentums gegenüber solchen Gefährdeten, deren wirtschaftliches Bestehen infolge der bei inneren Unruhen zugesfügten Schäden nicht gesichert ist, bedeutet eine schwere Unregelmäßigkeit und bietet geradezu einen Anreiz zur Ausplunderung der beschädigten Staatsbürger. Ist die Reichsregierung bereit, dem Reichstage den Entwurf einer Änderung des Tumultschadensgesetzes vorzulegen, in dem die Entschädigungspflicht des Reiches bei Tumultschäden in gerechter Weise geregelt wird?“

* Die deutsche Notgemeinschaft in Sachsen. Ein Bild erstaulicher Einigkeit bot am Montag der große Ratssaal im Dresdner Rathaus, wo das große Hilfswerk deutscher Notgemeinschaft in Sachsen in feierlicher Form gegossen wurde. Nach informierenden Darlegungen von Kommerzienrat Horwitz und Gewerkschaftssekretär Tempel erklärten sämtliche Anwesenden ihr Einverständnis mit dem Plan, unter Benutzung der bestehenden Organisationen und unter Ausdruck neu zu errichtender organisatorischer Apparate ein Hilfswerk zu schaffen, das die schnelle, positive Hilfeleistung für die Armen und Niedrigen unserer Tage zur Aufgabe hat. Nachdem die Arbeitnehmer sich bereit erklärt hatten, im ganzen Lande einen in zwei Raten zu leistenden Stundenlohn der Notgemeinschaft zu spenden, nachdem auch die Beamten zur Ablösung von $\frac{1}{4}$ Prozent eines Monatsgehalts sich bereit erklärt hatten, nahmen die Vertreter aller übrigen Organisationen der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Landwirtschaft, der Bananen und der amtlichen Wohlfahrtsvorsorge das Wort, um den Plan anzutreten und eine taatliche Förderung auszulösen. Die Industriellen werden ihrerseits den Betrag bewilligen, den ihre sämtlichen Arbeiter abführen. In ähnlicher Weise werden auch die übrigen Berufsgruppen versuchen, so daß nach oberflächlicher Schätzung in kürzester Zeit mit einem Hilfsfonds von 250 Millionen Mark zu rechnen sein dürfte. Die Verteilung der Unterstützungen soll durch die amtliche Wohlfahrtspflege geschehen, unterstützt durch Hilfsausschüsse in allen Orten entsprechend dem Vorschlag des Reichsarbeitsministers. Grundsätzlich soll sein, daß die eingehenden Gelder in erster Linie für die Orte und Bezirke verwendet werden, aus denen sie stammen. Es wurde ein großer Landesausschuß und ein geschäftsführender Ausschuß bestimmt, der im Einvernehmen mit der Presse schnelle und positive Arbeit zur Milderung der Not zu leisten hat. Ihm gehören an die Spartenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, amtliche Stellen, Vertreter der Presse usw. Die Geschäftsführer befindet sich im Ministerium des Innern, Dresden. Daneben kommen auch die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers (Lebens- und Dienstalter und Familienstand) in Betracht.

Dass sich auch bei beständig weitgehenden Sicherungen Sätern nicht vermeiden lassen, braucht nicht gelag zu werden. Entlassungen in der heutigen Notzeit sind immer Sätern. Indesten kann der Arbeitnehmer gegen die ausgesprochene Kündigung innerhalb drei Wochen den Schlichtungsausschuss anstreben. Notwendig ist aber, daß Betriebsstilllegungen überhaupt nur dann vorgenommen werden, wenn sie sich in keiner Weise umgehen lassen. Im anderen Falle sind sie nur geeignet, die vorhandene ungünstige Paritätsbestimmung noch zu verschärfen. Letzten Endes muß es aber das Bestreben aller Betriebe sein — ganz gleich ob es sich um Arbeitgeber oder -nehmer handelt — alles zu vermeiden, was Ruhe und Ordnung gefährdet könnte. Die uns durch das Betriebsrat Diktat aufgezwungenen Opfer müssen von allen Kreisen getragen werden. Sie ganz auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abwälzen zu wollen, widerstreicht nicht nur dem sozialen Empfinden, ist auch furchtbar gedacht, weil das Unternehmertum in erster Linie an einer ungehörenden Fortentwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens interessiert ist.

* Einweihung von Kriegsbeschädigten und Verletzten in Krankenanstalten. Wer im Verfahren zur Feststellung von Verzugsgebühren oder von Renten nach der Sozialversicherung für Begutachtung oder Beobachtung in eine Krankenanstalt eingewiesen wird, hat ohne Rücksicht auf seinen früheren militärischen Dienstgrad oder seine Stellung im Bürgerlichen Leben Anspruch nur auf Aufnahme in die für Krankenhausmitglieder ortsübliche, d. h. in der Regel niedrigste Verpflegungskasse. Soweit nicht der Gesundheitszustand des zu Unterziehenden eine Ausnahme rechtfertigt, kann die Aufnahme in eine höhere Kasse nur erfolgen, wenn der Aufzunehmende die Mehrkosten selbst trägt.

* Kostenanteil für Handels- und orthopädisches Schuhwerk Kriegsbeschädigter. Im Hinblick auf die erheblich gestiegenen Herstellungskosten müssen bei der ersten Finanzlage des Reiches die Träger von orthopädischem Schuhwerk und die Träger künstlicher Arme zur Bezahlung eines Kostenanteils für den Schuh oder Handschuh des gebundenen Gliedes herangezogen werden. Nach der Verordnung zur Durchführung der maßgebenden Bestimmung (§ 7) des

Reichsverfassungsgesetzes darf die Höhe des Gehaltes im Einzelfall bei Handelschuh die Hälfte, bei Schuh ein Drittel des Gehaltungskosten des Sozialen nicht übersteigen. Der Reichsbeauftragte hat vor der von den beteiligten Gemeindeverbänden gemachten und den Kostenanteil unter Vorbehalt des jetzigenigen Abberichtigkeit bei Lieferung von Handelschuh auf ein Drittel und bei Lieferung von Schuh auf ein Viertel der Herstellungskosten für ein Normalhandelsprodukt oder Normalorthopädisches festgelegt. Für die Berechnung des Kostenanteils, der vor der Bezahlung vom Antroststellen zu zahlen ist, sind die Preise des Monats zugrunde zu legen, in dem der Beschädigte den Antrag gestellt hat.

* Tagung der Kriegsbeschädigten. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegstellner und Kriegshinterbliebenen hatte am Sonntag die Funktionäre seines Hauses Freistaat Sachsen zu einer Tagung nach Dresden berufen, um zu der durch die jüngsten Verhältnisse hervorgerufenen traurigen Lage der Kriegsopfer und zu deren Versorgung und Fürsorge Stellung zu nehmen. Die Funktionäre vertreten rund 45 000 Mitglieder. Nach eingehender Aussprache wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der unter Hinweis auf den Titel der neuerlichen schweren Winter und die unerhörten Preissteigerungen von Reichs wegen eine baldige durchgreifende Hilfe in Gestalt von ausreichender Versorgung durch etablierte Aufbesserung der Renten der Kriegsopfer gefordert wird.

* Der Landesverband der beflockten Ratsmitglieder revidierte Sachsen, der neben der Pflege der Gemeindeangelegenheiten die Vereine, und Standesangelegenheiten seiner Mitglieder zu vertreten sucht, hielt in Dresden seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab, in der über 60 Mitglieder vertreten waren. U. a. wurde der Mitgliedsbeitrag auf 100 Mark mit der Wahrgabe festgesetzt, daß der Vorstand bei Bedarf zu Nachforderungen ermächtigt ist. Der Vorstand — Vorsitzender: Stadtrat Köppen-Dresden, Bürgermeister Dr. Schimmel-Glauchau, Oberbürgermeister Lehmann-Plauen — wurde wieder gewählt.

* Der Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen hielt in Dresden seine 9. Hauptversammlung ab, der zahlreiche Vertreter der städt. u. ländl. Behörden bewohnten. Aus dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes ist folgendes hervorzuheben: Der Verband gehörte jetzt 183 Baugenossenschaften, 10 Bauforschungsgesellschaften, 8 Bauwissenschaften, 2 Vereine, 1 Stiftung, 1 Kreditgenossenschaft und 1 Bauforschungsgenossenschaft an. Das ist ein Zuwachs von 85 Mitgliedern gegenüber Ende 1917, zu welcher Zeit ein vollständiger Stillstand im Bauen und im Zugang von Mitgliedern eingetreten war. Ende 1920 befanden die Verbandsmitglieder 14 773 selbsterrichtete Wohnungen, wovon 13 771 auf die Genossenschaften entfallen, d. i. ein Zuwachs von 2069 bezw. 2456 gegenüber dem Stand von Ende 1917. Die Grundstücksbewerte trugen Ende 1920 unter Abrechnung der großen Liebsterwerbswerte 115 700 000 Mark, gegenüber 72 000 000 Mark Ende 1917. Die Ansprüche an die Kreditgenossenschaft des Verbandes, die Sachsen-Bereingbank, waren erfüllt und wurden zur Zufriedenheit erledigt. Besonders wurde betont, daß nach mehrfachen gerüchtlichen Entscheidungen nunmehr klar gestellt ist, daß zwischen Baugenossenschaften und ihren Wohnungsgenossenen kein Mietverhältnis des B. G. B. besteht, sondern ein Wohnungsgerecht, das sich ausschließlich aus Ausstrahlung des genossenschaftlichen Zusammenhangs und nach den sogenannten Gemeinschaftsverhältnissen richtet, und dessen Bindungen einheitlich durch die Genossenschaftsorgane festgestellt werden. Oberregierungsrat Dr. Rusch erhielt als Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft Sachsl. beim Bericht über die Zukunft der Neubaustadtigkeit. Die Ausländer sind nicht besonders hoffnungsvoll; während in den bisherigen vier Jahren der Bebauung die Herstellungskosten einer Kleinwohnung 35 000 Mark, bezw. 55 000 Mark, bezw. 110 000 Mark und jetzt eine Million Mark beitragen, werden sie aller Voraussicht nach für das nächste Jahr auf rund 4—5 Mill. Mark geschätzt. Es ist außerordentlich hoher Bauplatz notwendig. Bis Ende 1921 sind in Sachsen 14 000 Wohnungen beauftragt, die 900 Mill. Mark kosten. Im Jahre 1922 waren mit 1400 Wohnungen 800 Mill. Mark ausgeworfen worden, die über um nördl. 900 Mill. Mark überschritten werden. Das Betriebskapital kann künftig wegen seines außerordentlichen Höhe nicht mehr wie im letzten Jahre auf dem Wege der Anleihe beschafft werden, sondern es bleibt als einzige Geldquelle die Anspannung der Wohnungsbauabgabe übrig, die nach Übereinstimmung aller fachverständigen Kreise, die in Magdeburg Ende Oktober verabschiedet waren, den höchsten Betrag der Friedenszeit erreichen müssen, um nur einigermaßen das Wohnungsmangelproblem zu mildern zu können. Wenn man, wie es den Anschein hat, aus politischen Gründen nur auf eine fünftägige Friedenszeit die Errichtung einer Milliarde zu erwarten sein, die im wesentlichen aufgezögert wird durch die Bildung des 1922 entstandenen Fehlbedarfs von 900 Mill. Mark und darüber. Bei nur 1000prozentiger Wohnungsbauabgabe drogen und den Herstellungskosten von 5 Mill. Mark für eine Kleinwohnung blieben in Sachsen noch zwei Milliarden Mark übrig zur Herstellung von 400 Kleinwoh-

Die Jagd nach dem Glück.

Roman von Hans Schulze.
(Nachdruck verboten.)

Die Höflichkeit Fabrik galt als eins der bedeutendsten industriellen Unternehmen des Berliner Textilgewerbes.

Vor 30 Jahren war der gegenwärtige Besitzer aus der Niederlausitz nach der Reichshauptstadt gekommen und hatte hier zunächst in bescheidenstem Umfange eine Handwerkerstube nach heimatlichem Muster eingerichtet.

Dort seinem unermüdlichen Eifer, seiner Umsicht und Tatkraft war das kleine Etablissement im Laufe weniger Jahre schnell emporgebliebt; zurzeit beschäftigte es über 1000 Arbeiter an mehr als 600 Webstühlen; die umfangreichen Fabrikhallen bedeckten ein ganzes Straßengeschoß in der Landsberger Allee.

Aus dem einfachen Webergesellen war in drei Dekaden ein Mann geworden, dessen Name eine finanzielle Macht im Gewerleben des Berliner Ostens bedeutete und dessen geschäftliche Verbindungen sich über den ganzen Erdball erstreckten.

Diese Gedanken gingen dem Kommerzientrat Forster, einem breitschultrigen, bereits stark ergreifenden Herrn durch den Kopf, als er jetzt mit seinem Sohne Georg vom Lehrer Bahnhof her über die Wolkbrücke in den frühlingssüßen Tiergarten hineinfuhr.

Der hochgewachsene, sonnengesbräunte Mann an seiner Seite war derselbe, den einst sein junges Weib noch an der Brust getragen in jener Nacht der Ungewißheit, da er mit ein paar hundert Taler in der Tasche in dem menschenüberfüllten Kupfer 4. Klasse banges Preußens Berlin entgegengeschritten war.

Mit vaterländischem Stolze musterte er heimlich die fröhliche Erhebung seines einzigen Sohnes, den am der Hamburger Schmiedzug wenige Minuten zuvor noch mehrjähriger Unwesenheit wieder zugeführt hatte.

Sein eigentlich hübsches Gesicht, etwas unregelmäßig vielleicht, fast groß geschnitten, aber mit energischem Ausdruck in den stahlblauen Augen, das Abbild seiner verschönen Mutter in jeder Haltung und Bewegung.

„Du wirst zu Hause vieles verändert finden,“ nahm dr. Vater jetzt das auf einige Augenblicke versteckte Gespräch wieder auf, während die Equipage unter dem schwüten Loungengang der großen Operalouise dahinrollte. „Drei Jahre sind eine lange Zeit!“

„Ich freue mich schon sehr auf dein neues Heim,“ war die Antwort, obgleich ich die nicht verbergen will, daß es mit einem Stich gründet hat, als du mir schriebst, du hättest unser altes Haus in

der Landsberger Straße aufgegeben und dich dafür im Tiergarten angestellt! Der Zug nach dem Westen!“

„Ich konnte vor zwei Jahren das Grundstück billig erwerben,“ versetzte der Kommerzientrat etwas hastig. „Und dann wurde auch ein Kleidungswunsch Lippies — meiner Frau,“ verbesserte er sich, „damit erfüllt.“

„Das letzte war ja dann auch wohl für dich ausschlaggebend!“

„Gewiß, Georg! Warum soll ich vor dir daraus ein Geheimnis machen? Was ich mich zu meiner Ehe entschlossen hatte, glaubte ich meiner jungen Frau auch einen anderen Rahmen schuldig zu sein, als ihn unser ja wohl sehr gemütlches, aber doch auch rechtlich dunkles und unbedecktes Stammhaus bieten konnte.“

„Wir haben uns darin doch alle sehr glücklich gefühlt!“

„Georg, warum diese Bitterkeit? Ich glaube wenigstens, du würdest höchstwahrscheinlich genug sein, mich dein Missfallen an meiner Eiderverhältnis nicht gleich im ersten Augenblick auf diese Weise fühlen zu lassen.“

„Aber Vater — —“

„Doch nur, Kind! Ich weiß, was du sagen willst. Welche Worte sollen ja auch kein Vorwurf für dich sein. Es ist ja schließlich nur natürlich, daß du Lippie zunächst als eine Feindin betrachtest, als einen Eindringling, der in die Stelle deiner Mutter eingetreten ist. Weshalb aber diese Vorwürfe? Deine erste Lippie kannte und dann urteilte über sie und mich. Sieh einmal,“ sah er lebhafter werdend fort, „ein jedes Ding hat seine Geschichte. Als deine Mutter vor vier Jahren starb, da dachte ich selbst nicht im entferntesten daran, daß ich mich so bald noch einmal verheiraten würde. Deine Mutter war mir eine Freundin gewesen im besten Sinne des Wortes, die Freude und Leid mit mir teilte und deren Augen stottert, den ihr Tod für mich bedeutete, auch so unendlich traurig. Es war die Beobachtung, die mir allmählich immer deutlicher zum Bewußtsein kam. Du gingst ins Ausland, Rüde war noch viel zu jung, um mir etwas zu tun. Dein Lippie in mein Leben; Ihre Stellung als Gesellschafterin Rüdes gab mir reichlich Gelegenheit, sie zu beobachten und ihren Charakter zu studieren. Und auf einmal überkam mich die Schnellfahrt nach einem neuen häuslichen Glück so gewaltig, daß ich mit einem Lachen ein Herz fühlte und sie fragte, ob sie die Weine werden wollte. Nach dreitägiger Bedenktzeit willigte sie ein. Und ich kann dir versichern, daß ich diesen Schritt noch nicht eine Minute bereut habe.“

„Lieber Vater!“

Georg hatte die Hand des Kommerzienträts ergriffen und drückte sie herzlich.

„Schau mich an, daß wir gleich Gelegenheit gefunden haben,

ums über diesen Punkt von vornherein offen auszusprechen. Ich gebe dir die Sache, daß ich der Stiefmutter so vorurteilslos wie möglich entgegentrete werde. Unterseitens will ich aber auch damit nicht zurückstehen, daß ich nicht ohne Absicht von Hause fortbin und vielleicht noch jetzt lebt in Buenos Aires läuft, wenn du nicht in 14 Tagen dein Geschäftsjubiläum feierst und Nähe zu gleicher Zeit Hochzeit machst. — Eine 24jährige Stiefmutter und ein 30jähriger Stiefsohn — ich denke, du wirst keine Situation einigermaßen zu würdigen wissen.“

„Vollkommen Georg! Ich ehre dein Sexagesimum und hoffe, daß du noch Rüdes Hochzeit noch weiter in Berlin bleibst und mir im hiesigen Geschäft zur Seite stehen wirst. Ich meine doch, Vater und Sohn gehören zusammen!“

Der Wagen war unterdessen in der Tiergartenstraße eingeb